

Aufgabe Gemeindenachrichten am 27.06.2023 erscheint am 30.06.2023

Busabonnemente 2023 / 2024 für Schülerinnen und Schüler aus Oberwil-Lieli

Seit 2013 bezahlt die Gemeinde Oberwil-Lieli den Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Mutschellen ein Jahresabonnement für den Bus von und nach Oberwil-Lieli.

Die Abwicklung der Abonnementsausgabe erfolgt direkt bei der AVA Berikon-Widen.

Die KSM-Schüler aus Oberwil-Lieli können **ab dem 7. Juli 2023 bis am 11. August 2023 beim AVA-Schalter in Berikon die Busabonnemente beziehen.**

Wer schon ein Busabonnement im Jahr 2022 bezogen hat, kann dies persönlich am AVA-Schalter, telefonisch unter 056 648 33 44 oder per E-Mail an berikon@aargauverkehr.ch verlängern lassen.

Wer das erste Mal ein Busabonnement bezieht, muss dies persönlich am AVA-Schalter inkl. aktuellem Foto und gültigem Ausweis beantragen. Das Foto kann physisch mitgenommen oder bei Anmeldung, anhand eines SMS-Link hochgeladen werden.

Die Eltern müssen beim Bezug der Abonnemente nicht zwingend dabei sein. Die AVA Berikon erhält dafür eine Schülerliste.

Rückschneiden Pflanzen



Der Gemeinderat bittet alle Eigentümer von Grundstücken an einer öffentlichen Strasse, einem Gehweg oder einem Platz ihre in das Strassenraumprofil und die Sichtzonen ragenden Bäume, Sträucher oder Hecken bis zum 14.07.20232 vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.

Sind die Pflanzen bis dann nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung besorgt sein. Nach der angesetzten Frist ist der Werkhof somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Gewächse auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei (056 648 42 22 oder gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Einreichung Steuererklärung 2022

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung für Unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner ist am 31. März 2023 abgelaufen, diejenige der selbstständig Erwerbenden und Landwirte läuft am 30. Juni 2023 ab.

Entsprechende Gesuche für Fristen können Sie unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt. Diese befindet sich oberhalb Ihrer Postanschrift.

Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2022 erfolgen somit ab dem 1. Juli 2023 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuern sowie unterjährige Steuererklärungen).

Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet. Daher sind lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Es ist nicht möglich, Dokumente zu retournieren. Bei Fragen steht das Regionale Steueramt in Oberwil-Lieli (056 648 42 30) gerne zur Verfügung.

Ihr Regionales Steueramt Oberwil-Lieli

